

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg

Rüthning, Gustav Rüthning, Gustav

Breslau, 1906

I. Allgemeine Übersicht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7222

Heimatkunden.

Ergänzungen zu der Schulgeographie von C. v. Seydlitz.

Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg

von

Professor Dr. G. Rütthing
in Oldenburg.

Dritte, durchgesehene Auflage.

Inhaltsübersicht.

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| I. Allgemeine Übersicht | 1 | II. Das Herzogtum Oldenburg. | |
| Die Bekenntnisse | 3 | 8. Bodennutzung | 20 |
| Das Staatswesen | 3 | 9. Verkehrswege | 24 |
| II. Das Herzogtum Oldenburg | 5 | 10. Gewerbe und Handel | 25 |
| 1. Lage und Begrenzung | 5 | 11. Ortskunde | 27 |
| 2. Unterscheidung von Geest und Marsch | 5 | III. Das Fürstentum Lüneburg | 43 |
| 3. Die Entstehung des Bodens | 6 | IV. Das Fürstentum Birkenfeld | 45 |
| 4. Bodengliederung und Bewässerung | 9 | V. Zeittafel zur Oldenburgischen Geschichte und Stammtafel des Oldenburgischen Hauses | 48 |
| 5. Klima | 17 | VI. Quellen | 52 |
| 6. Denkmäler der Vorzeit | 18 | VII. Bilderanhang | 53 |
| 7. Die Bevölkerung | 18 | | |

I. Allgemeine Übersicht.

Das Großherzogtum Oldenburg gehört zum Deutschen Reiche und besteht aus dem Herzogtum Oldenburg und den beiden Fürstentümern Lüneburg und Birkenfeld.

Flächeninhalt 6427,36 qkm. 437 694 Einwohner, 68,09 auf 1 qkm; Protestanten 77,54 %, Katholiken 21,77 %.¹⁾

1. Das Herzogtum Oldenburg gehört der norddeutschen Tiefebene an und wird von der Nordsee, der preussischen Provinz Hannover (den Regierungsbezirken: Stade, Hannover, Osnabrück, Aurich) und dem Gebiet der Freien und Hansestadt Bremen begrenzt; ganz von Oldenburg umschlossen ist das Gebiet von Wilhelmshaven am Jadebusen mit dem gegenüberliegenden Eckwarderhörne und ein Stück Land bei Hengsterholz in der Gemeinde Ganderkesee, welches zur preussischen Provinz Hannover gehört.

Flächeninhalt 5383,30 qkm. 352 690 Einwohner, 65,51 auf 1 qkm.

¹⁾ Die Einwohnerzahlen sind nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905, das Religionsverhältnis nach der Zählung von 1900 angegeben.



Übersicht über die Bodengestalt. I. Die **Geest**, das höher gelegene Hügelland, wird durch zwei von Osten nach Westen streichende Niederungsgebiete in drei Teile getrennt:

a) die Südstufe: die Dammer Berge und ihre Abdachung bis zur Niederung der Hase (Aue — Lager — Hase).

b) die Mittelstufe: von der Hase bis zu der Niederung, welche von der unteren Hunte westwärts bis zur Leda zieht: Delmenhorster Geest — Garther Heide und ihre Abdachungen nach Süden und Norden (Gebiet großer Moore). Diese Stufe, die Fortsetzung des Landrückens, welcher von der Weser bei Nienburg herüberzieht und an der Ems mit dem Hümmling endet, wird vom Mittellauf der Hunte durchbrochen.

c) die Nordstufe: von der Hunte-Leda-Niederung bis zum Rande der Geest: die Rasteder Geest, das Ammerland, die Friesische Weide und die Geest von Zevenland.

Die Ämter Bechta, Cloppenburg und Friesoythe nennt man die Münsterische Geest, den übrigen Teil des Hügellandes die Oldenburgische Geest.

II. Die **Marſchen** sind das flache Tiefland vom Rande der Geest bis zu den Außendeichen: Zevenland, die Marſchen des Amtes Barel, Butjadingen, Stadland, Moorriem, Stedingen.

Moor findet sich in den Marſchen, vor allem aber in großer Ausdehnung auf der Geest.

III. Das **Borland** außerhalb der Deiche und die **Inseln**.

Übersicht über die Flüsse.

a) Die Weser von der Mündung der Dchtum an. Nebenflüsse: 1. die Dchtum mit der Delme, 2. die Hunte, mit Lethe und Haaren von links, Ollen von rechts, mündet bei Elsfleth in die Weser.

b) Die Jade nimmt von links die Wapel auf und mündet in den Jadebusen.

c) Zum Flußgebiet der Ems gehören: 1. die Hase mit der Lager Hase von rechts; 2. folgende Flüsse, aus denen die Leda entsteht: Behne und Aue bilden das Godensholter Tief, Soeste und Lahe das Barßeler Tief. Godensholter und Barßeler Tief vereinigen sich zur Zümme, welche von rechts das Uper Tief aufnimmt. Mit der Zümme verbindet sich die aus Marka und Ohe gebildete Sagter Ems, und nun heißt der Fluß Leda.¹⁾

Kanäle: Der Hunte-Ems-Kanal geht oberhalb der Stadt Oldenburg von der Hunte westwärts über Behne und Soeste zur Sagter Ems. Der Moorriemer Kanal läuft neben dem linken Ufer der unteren Hunte und mündet bei Käseburg in die Weser: er dient zur Entwässerung von Moorriem. Der Butjadinger Zuwässerungskanal führt vom Beckumer Siel aus der Weser Süßwasser in die Butjadinger Marſch. Der Jade-Ems-Kanal geht von Wilhelmshaven nach Ostfriesland.

2. Das **Fürstentum Lübeck** gehört der norddeutschen Tiefebene an und wird von der Ostsee, der preussischen Provinz Schleswig-Holstein und dem

¹⁾ Der Name Leda wird auch schon für die Sagter Ems von der oldenburgischen Grenze bis zur Vereinigung mit der Zümme gebraucht.

Gebiete der Freien und Hansestadt Lübeck begrenzt. Ganz vom oldenburgischen Gebiet umgeben sind im Süden des Fürstentums zwei kleine lübeckische Einschlässe. Flächeninhalt 541,23 qkm. 38 559 Einwohner, 71,24 auf 1 qkm.

Mehrere Höhenrücken durchziehen als Wasserscheiden das Land. Seen: der Keller-, der Hemmelsdorfer, der Diek-, der Gutiner, der Uglei-See (S. 67), der große Plöner See an der Grenze und viele andere.

Flüsse: Die Schwentine durchfließt das Seengebiet des nördlichen Fürstentums, die Trave nimmt von links die Schwartau auf.

3. Das Fürstentum Birkenfeld liegt am Südostabhange des Hunsrück (Hochwald, Idarwald) und wird von der Rheinprovinz umschlossen. Flächeninhalt 502,83 qkm. 46 445 Einwohner, 92,36 auf 1 qkm.

Fluß: Die Nahe, in welche zahlreiche Gebirgsbäche münden.

Das Großherzogtum Oldenburg.

Nach dem Ergebnis der Zählung vom 1. Dezember 1905.

| | Flächeninhalt qkm | Einw. auf 1 qkm | Einwohnerzahl | Prozent |
|---------------------------------|----------------------|--------------------|---------------|---------|
| Herzogtum Oldenburg | 5 383,30 | 65,51 | 352 690 | 80,58 |
| Fürstentum Lübeck | 541,23 | 71,24 | 38 559 | 8,81 |
| Fürstentum Birkenfeld | 502,83 | 92,36 | 46 445 | 10,61 |
| Großherzogtum | 6 427,36 | 68,09 | 437 694 | — |

Das Verhältnis der Konfessionen des Großherzogtums zueinander ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

| Konfession. | 1855 | | 1900 | | Zu- oder Abnahme | |
|-----------------------------|---------|----------------------------|---------|----------------------------|------------------|----------|
| | Zahl. | Prozent der Gesamtheit. | Zahl. | Prozent der Gesamtheit. | Absolut. | Prozent. |
| Protestanten | 213 128 | 74,22 | 309 510 | 77,54 | + 96 372 | + 45,22 |
| Katholiken | 71 991 | 25,07 | 86 920 | 21,77 | + 14 929 | + 20,74 |
| Anderer Christen | 550 | 0,19 | 1 391 | 0,35 | + 841 | + 152,91 |
| Juden | 1 494 | 0,52 | 1 359 | 0,34 | — 135 | — 9,04 |
| Gesamtbevölkerung | 287 163 | — | 399 180 | — | + 112 007 | — |

Das Staatswesen.

Das Großherzogtum Oldenburg gehört zum Deutschen Reiche: Kaiser Wilhelm II., geboren am 27. Januar 1859, regiert seit dem 15. Juni 1888. Im Bundesrate (Vertretung der Regierungen, 58 Stimmen) hat Oldenburg, wie alle kleineren Staaten, 1 Stimme (Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 Stimmen). In den Reichstag (Vertretung des Volkes) entsendet Oldenburg 3 von 397 Abgeordneten.

Das Großherzogtum bildet nach dem Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852 einen Staat, dessen Regierung erblich ist im Mannesstamme des Herzogs Peter Friedrich Ludwig nach dem Rechte der Erstgeburt und der

Linealfolge. Großherzog Friedrich August, geboren am 16. November 1852, regiert seit dem 13. Juni 1900. Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Wilhelm, geboren am 10. August 1897.

Die Staatsverwaltung wird unter dem Großherzog von einem dem Landtage verantwortlichen Staatsministerium geleitet. Dieses besteht aus den drei Departements: des Innern, wozu das Auswärtige und das Großherzogliche Haus gehören, der Justiz, wozu Kirchen und Schulen gehören, und der Finanzen. Das Herzogtum Oldenburg ist eingeteilt in 4 Städte I. Klasse: Oldenburg, Barel, Zeven, Delmenhorst unter Stadtmagistraten, und 13 unmittelbar vom Ministerium abhängende, unter je einem Amtshauptmann stehende Ämter: Oldenburg, Westerstede, Barel, Zeven, Rüstringen, Butjadingen, Brate, Elsfleth, Delmenhorst, Wildeshausen, Becta, Cloppenburg, Friesoythe. Daneben haben die Gemeinden ein ausgedehntes Selbstverwaltungsrecht. In den Fürstentümern wirken besondere, vom Ministerium abhängende Regierungskollegien. Das Fürstentum Birkenfeld ist in 5 Bürgermeistereien eingeteilt: Birkenfeld, Niederbrombach, Mohlfelden, Oberstein, Herrstein; im Fürstentum Lübeck stehen die 19 Gemeinden unmittelbar unter den Regierungskollegien. Die Staatseisenbahnverwaltung gehört zum Departement der Finanzen. Die Post ist Reichsanstalt.

Für das Großherzogtum besteht ein in einer Kammer vereinigtter Landtag, welcher zur Mitwirkung an der Gesetzgebung und zur Feststellung des Staatshaushaltes in die Hauptstadt berufen wird. Es finden jährliche ordentliche Landtage statt. Die Wahlperioden sind dreijährig. Auf je 10 000 Einwohner kommt ein Abgeordneter, der Landtag hat also in der jetzigen Wahlperiode 40 Abgeordnete.

Die Rechtspflege besorgen 20 Amtsgerichte (14 im Herzogtum, 3 im Fürstentum Lübeck, 3 im Fürstentum Birkenfeld), ferner ein Landgericht für das Herzogtum, welches mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe ein Oberlandesgericht (in Oldenburg) gemeinsam hat. Die Fürstentümer haben Landgericht und Oberlandesgericht mit den Nachbarstaaten gemeinsam. Das Reichsgericht ist in Leipzig.

Kirchliche Einrichtungen: a) Die oberste geistliche Behörde der evangelischen Kirche ist der Oberkirchenrat in Oldenburg, ernannt vom Großherzog. Kirchengesetze können nur in Übereinstimmung mit der Landessynode erlassen werden. b) Die oberste geistliche Behörde der oldenburgischen Katholiken ist das Offizialat in Becta, welches unmittelbar unter dem Bischof von Münster steht.

Das Unterrichtswesen: Unter Aufsicht des Staatsministeriums stehen die beiden Oberschulkollegien, das evangelische in Oldenburg und das katholische in Becta. Die 5 Gymnasien, die Seminare in Oldenburg und Becta, die Landwirtschafts- und Ackerbauschule zu Barel, die Navigationschule in Elsfleth und das Taubstummeninstitut in Wildeshausen sind Staatsanstalten. Alle anderen Schulen sind Gemeindegemeinschaften.

Das Militär. Nach der Militärkonvention zwischen Preußen und Oldenburg sind die früheren oldenburgischen Truppen in das preußische Heer, und zwar in das X. Armeekorps (Sitz des Generalkommandos Hannover), eingereiht. Der Großherzog hat die Stellung eines kommandierenden Generals. In Oldenburg stehen: der Stab der 37. Infanterie-Brigade, zwei Landwehr-Bezirks-Kommandos, der Stab der 19. Feld-Artillerie-Brigade, das oldenburgische Inf.-Reg. 91, dessen Chef der Großherzog ist, das oldenburgische Dragoner-Reg. 19, dessen Chef gleichfalls der Großherzog ist, und der Stab und die I. Abteilung des ostfriesischen Feld-Artillerie-Reg. 62. Die II. Abteilung steht in Osnabrück.